Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.

Auflage 29000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse bis 4 Uhr.

Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Friedr. Goedsche in Dresden.

Nr. 333. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 29. November 1875

Tagesgeschichte.

— Die in der Dittrich'schen Bleiche und Appretur in Schirgiswalde seit 25 Jahren in Diensten gestandenen Arbeiter Joh. Michalk und Karl Gotthelf Horn aus Taubenheim haben die große silberne Medaille für Treue in der Arbeit ausgehändigt erhalten.

— Eine hochgestellte Persönlichkeit hebt, veranlaßt durch unsere Bemerkung über den Besuch, den König Albert der hiesigen evangelischen Hofkirche abstattete, hervor, daß sowohl des jetzigen, wie des verewigten Königs Majestät auf ihren Reisen im Lande fast immer die evangelischen Kirchen der Orte besucht haben, in denen längerer Aufenthalt genommen wurde. So besuchten König Johann, wie König Albert beispielsweise die Kirchen von Leipzig, Zwickau, Plauen, Eibenstock, Schneeberg, Bautzen, Kamenz, Zittau, Sebnitz und Königstein — alles protestantische Gotteshäuser. Wir nehmen mit Dank von dieser Erinnerung Notiz.

— Wie die Premierminister Baierns und Württembergs, die Herren von Pfretzschner und Dr. v. Mittnacht, begiebt sich auch der Premierminister v. Friesen jetzt nach Berlin, um an den Sitzungen des Bundesraths und Reichstags theilzunehmen. Ihre dortige Anwesenheit ist im Wesentlichen durch die Berathung der Strafgesetznovelle bedingt. Mit so großen Hoffnungen die Bevölkerungen der drei mitteldeutschen Königreiche sonst die höchsten Spitzen ihrer heimischen Regierungen sich nach Berlin begeben sahen, so haben die inzwischen gemachten Erfahrungen die Erwartungen beträchtlich herabgestimmt. Beim Strafgesetzbuch hat sich deutlich gezeigt, daß die drei Königreiche entweder nicht gewillt oder zu schwach sind, dem bekannten freiheitsfeindlichen Einflusse zu widerstehen. Dieser setzt in der Hauptsache seinen Willen durch und Ab- oder Anwesenheit einiger Premierminister ändert sachlich nicht viel.

— Der Abg. Richter aus Tharandt, welcher den Wahlkreis Meißen im Reichstage vertritt, ist zum Referenten über die Eisenzölle ernannt worden. Abg. Richter ist wie die Mehrzahl der Landwirthe, Freihändler und beantragt natürlich Abschaffung der Eisenzölle.

— Der berühmte Chemiker Kolbe in Leipzig, Entdecker der Salycilsäure, wurde von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin durch die Wahl zum correspondirenden Mitgliede in der physikalisch-mathematischen Klasse ausgezeichnet.

— Der Rückfluß der ausgeführten Reichsgoldmünzen hat in letzter Zeit größeren Umfang angenommen. Die Preußische Bank hat seit dem 18. Septbr. d. J. überhaupt an Reichsgoldmünzen 36,590,303 Mark gegen 17,009,475 Mark in Barren angekauft. Ueber den Verbleib der ausgeführten Reichsgoldmünzen ist festgestellt, daß nur Belgien dieselben einer Umprägung unterzogen hat, während sie in Frankreich und England angesammelt sind und jetzt von dort wieder nach Deutschland zurückfließen.

— Der vorgestern, gestern und in der zwischenliegenden Nacht ununterbrochen fortgesetzte Schneefall hat die Erde bereits mit einer ziemlich hohen Decke belegt. Gestern Mittag lag der Schnee bereits 21 Centm. hoch.

— Am Freitag Abend wollte in Leipzig der 27 Jahr alte Fuhrwerksbesitzer Carl Gustav Illinger in das Grundstück „Vollmar's Hof" von der Poststraße aus einfahren, gerieth aber im Thorwege zwischen eine Schutzsäule und seinen Wagen und ward in Folge dessen todtgequetscht.

— Am 25. November war ein junger Bahnwärtergehilfe im Begriffe, auf dem Bahndamme der Strecke Nossen-Roßwein nach Hause zu gehen, als er in der Nähe von Zella von einer Locomotive erfaßt und auf die gräßlichste Weise in Stücke gerissen wurde.

— In Dohma bei Pirna ist am 26. November Abends das dem Gemeindevorstand Langhammer zugehörige Haus sammt Scheune und Seitengebäude abgebrannt. Auch eine Kuh, Hühner und Gänse fielen dem feurigen Elemente zum Opfer.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 25. November. Friedrich Wilhelm Gustav Schrader aus Schwedt ist beschuldigt, zu vier verschiedenen Malen hiesigen Geschäftsleuten unter falschen Vorspiegelungen Geldbeträge bis zu 15 Mark abgeschwindelt zu haben, und erhielt dafür in erster Instanz in Anbetracht seiner Vorbestrafungen 8 Monate Gefängniß und 2 Jahr Ehrenrechtsverlust zuerkannt. Bei zwei Fällen fand bereits die Staatsanwaltschaft den Betrugsbeweis nicht für vollständig erbracht und stellte die bez. Entscheidung in das Ermessen des Gerichtshofes. Herr Advocat Richard Schanz hielt in der Hauptsache bei allen vier Fällen das Gebahren seines Defendenten als ein zwar unanständiges, aber nicht criminell strafbares und beantragte völlige Freisprechung des bereits in Haft befindlichen Angeklagten. Das Gericht setzte heute die Strafe auf 4 Monate herab. — Die Kellnerin Johanne Emilie Bieler, seinerzeit in Leipzig in der Gallenberg'schen Wirthschaft fungirend, nahm am zweiten Pfingstfeiertage die von einem Studenten in der Kegelbahn zurückgelassenen Rauchrequisiten, aus Tabaksbeutel und Cigarrenetuis bestehend, an sich und gab blos den ersteren an den Eigenthümer zurück, das Etui dagegen zur Aufbewahrung ihrem Bruder. Die Angeklagte leugnet zwar die Diebstahlsabsicht, kommt aber bei den überzeugenden Beweisen nicht durch und muß ohne Gnade dafür 3 Tage brummen. — Der Eisengießer Friedrich Hermann Fischer in Chemnitz bekam für die Annexion eines Ueberziehers im Gasthofe zu Neu-Coschütz 5 Wochen Gefängniß. Der erhobene Einspruch blieb erfolglos. — Ein der edlen Zunft der Vagabunden und Landstreicher angehörendes Individuum, der Zimmermann Carl Heinrich Eismann in Werdau, ward wegen zu auffälligen Betriebes seiner Praxis für würdig befunden, vorläufig 6 Wochen eingesteckt, um dann in die Correctionsanstalt zu Hohenstein eingeliefert zu werden. Es blieb beim Alten. — Des Diebstahls und der Unterschlagung beschuldigt, nimmt der Handarbeiter Ernst Wilhelm Schramm aus Obercunnersdorf auf der Anklagebank Platz. Der 20 Jahre alte Mensch ist bereits wegen Diebstahls bestraft worden und verließ erst am 23. Juli d. J. das Gefängniß. Er arbeitete zuletzt in einer Blasewitzer Ziegelei, wo er mit einem gewissen Jäckel bekannt wurde und diesem eine Jacke im Werthe von 7 Mark unterschlug. Anfangs October stahl der alte Freund aus einem Gartengrundstück in Blasewitz ein Reiseplaid im Werthe von 20 Mark, sowie bald darauf einem Gärtner einen gelben Hemdenkragen und einen Catalog. Die Vertheidigung führte Herr Adv. Fränzel. Das Urtel lautete auf 1 Jahr 1 Woche Gefängniß, wovon 1 Monat als verbüßt zu betrachten ist.

— Oeffentliche Sitzung des Gewerbeschiedsgerichts am 26. November. Der Gerbergeselle Ernst Fehrmann hatte gegen den Lederfabrikanten Heinrich Vierling auf eine Lohnentschädigung von 36 Mark Klage erhoben und war deshalb bereits am 5. November Verhandlungstermin abgehalten worden. Die Sache kam jedoch damals nicht zum Austrage, da erst noch der Werkführer des Beklagten, Stockmann, über die Vorgänge bei der von dem Kläger behaupteten Entlassung ohne vorherige Aufkündigung abgehört werden sollte. Der Zeuge war denn auch heute erschienen und deponirte in der Hauptsache, daß er allerdings im Auftrage des Prinzipals den Kläger am 18. Septbr. ohne Kündigung und um deswillen, weil die Arbeit knapp gewesen, entlassen, daß Letzterer jedoch einen Widerspruch dagegen nicht erhoben, sich auch nicht zum Weiterarbeiten erboten gehabt habe. Dieser Umstand ward als durchschlagend angenommen, und der Kläger durch sofort abgefaßten und bekannt gemachten Bescheid mit seinem Anspruche abgewiesen. Während der Verhandlung wurde aber dem Beklagten seitens des Herrn Vorsitzenden zu erkennen gegeben, daß, wenn Kläger sich zum Fortarbeiten erboten gehabt, er, Beklagter, ein Recht auf Entlassung nicht gehabt haben würde. In dieser Angelegenheit waren die Herren Schiffdeigner Gasse, Gerbermeister Blembel, Cigarrenarbeiter Waldapiel und Schlossermeister Reuter als Beisitzer thätig. In den beiden nachfolgenden die Herren: Cigarrenfabrikant Löhnig, Kupferschmiedemeister Eckhardt, Waldapiel und Reuter. Die Cigarrenarbeiterinnen: verehel. Richter und die ledigen Marie Böhme, Auguste Schröter und Selma Thielemann haben längere und kürzere Zeit bei dem Cigarrenfabrikant Rudolf Völker in Arbeit gestanden und sind, wie sie angeben, von dem Werkführer Thamm derselben am 23. October ohne vorherige Kündigung, und nur weil die Fabrik geschlossen werden sollte, entlassen worden. Sie fordern nun Lohnentschädigungen auf 14 Tage von verschiedenen Beträgen. Völker giebt allerdings das Anführen der Klägerinnen zu, wendet jedoch dagegen ein, daß sein genannter Werkführer in seinem Auftrage einer Jeden der Klägerinnen bei deren jedesmaliger Annahme ausdrücklich gesagt habe, wie ihnen der Austritt aus der Arbeit zu jeder Zeit freistehe, so solle auch dem Fabrikanten, seinem Prinzipale, deren Entlassung ebenfalls zu jeder Zeit und ohne vorherige Kündigung freistehen; hiermit aber hätten die Arbeiterinnen sich ausdrücklich einverstanden erklärt. Letztere aber stellen diese Angabe in Abrede und erbieten sich zur eidlichen Bekräftigung, wohingegen Völker auf Abhörung des Werkführers Thamm als Zeugen anträgt. Hierauf zieht sich das Gericht zurück und macht den Parteien beim Wiedererscheinen im Saale bekannt, daß dem Gesuche des Beklagten stattzugeben und zur Befragung des Zeugen und weiteren Verhandlung ein anderweiter Termin anzuberaumen sei. Hierauf treten gegen denselben Beklagten die Cigarrenarbeiter Zickler, Bormann, Gebauer, Sandig, Richter sen. und jun., Freude, Schuster und Schloßmann aus demselben Grunde klagend auf, wie die genannten Colleginnen, und fordern Lohnentschädigung. Auch sie wurden von Thamm am 23. October entlassen, und auch in diesem Falle erhebt Völker seine Einwendungen in obgedachtem Maße und beantragt Thamm's Abhörung als Zeugen. Sonach wird sich auch in dieser Angelegenheit eine nochmalige Verhandlung nach vorgängiger Befragung Thamm's nöthig machen.

— **Witterungs-Beobachtung** am 28. Novbr., Mittags. Barometerstand nach Otto & Böhlt hier: 28 Paris. Zoll 2½ L. (seit gestern 1 L. gestiegen). — Thermometer nach Reaumur: 1 Grad unter Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte Ost-Wind. Himmel: trübe, Schnee.

— **Elbhöhe in Dresden,** 28. Novbr., Mitt.: 5 Cent. über 0.

Feuilleton.

† Als Rosine im Barbier debütirte am Kgl. Hoftheater eine neue Sängerin, deren Name noch nie auf dem hiesigen Theater-Zettel gestanden hat — Frau Schuch. Die Sängerin oder ihr Name ist freilich neu; die Stimme jedoch kennen und lieben wir Alle: Frau Schuch geb. Clementine Proska sang als junge Frau erstmalig die Rosine und ward vom Publikum mit pflichtschuldiger Wärme empfangen, noch ehe sie einen Ton von sich gegeben und hat durch Bouquets, Kränze ꝛc. erfahren, daß man ihr herzlich wohl will und daß man hofft, sie noch lange zur Zierde unserer Oper und zum Vergnügen der Gesangskenner hier zu behalten. Zu kritisiren haben wir heute nicht: nur unseren Glückwunsch den Wünschen des Publikums für das junge Paar anzufügen.

† Unter den leider letzten Rollen, welche Frl. Geistinger am Residenztheater spielte, ragen zwei hervor: die Leni in „Drei Paar Schuhe" (wiederholt), eine wundersam vom feinsten Humor durchwebte Leistung, und die durch Gemüthstiefe alle Herzen rührende Nandl im „Versprechen hinter'm Heerd", welches Stück an Stelle des „letzten Fensterln" eingeschoben wurde. Man kann sagen, daß Frl. G. alle Nanderln mit ihrer Auffassung in den Schatten stellt und fast unterliegt es keinem Zweifel, daß jene Nüancen des seelischen Ausdrucks und der lieblichsten Schelmerei, womit Frau Hedwig Raabe das Publikum berückt, von ihr an Frl. Geistinger abstudirt worden sind. Wenigstens machen diese Dinge bei Letzterer mehr als bei irgend einer Nachfolgerin den Eindruck bestimmter schöpferischer Originalität. Unterstützt ward Frl. G. durch Herrn Bachmann (Lolli), dem die Agilität für solche Rollen wie der Dialekt abgeht, immerhin befriedigend. Dem v. Stritzow des Herrn Simon kann man nicht gram sein, obgleich er jene karrikirende Schärfe, welche man gewöhnt ist, nicht besitzt. Dafür sind seine Ausführungen stets decent und gemüthlich ansprechend. Diesem Stritzow glaubt man eher als Anderen die Schlußscene, in der er warmherzig genug dem armen Liebespaar 100 Thaler schenkt. Herr Karl als tiroler Bauer war ganz unübertrefflich. Aus diesem Grunde und weil dieser Liebling des Publikums auch unser Liebling ist und hoffentlich noch oft sein wird, verzeihen wir ihm sein neuestes Stück: „Göthe's Frack" und wollen darüber schweigen. Mit nichts könnten wir Herrn Karl heute deutlicher als mittelst dieses Schweigens — ehren. L. H.

† Die Solo-Sänger der Kgl. Hofoper haben dem Ehepaare Schuch-Proska einen prachtvoll geschnitzten Silberkasten zur Hochzeit übersandt und denselben auf's Glänzendste mit Eßbestecken ꝛc. in schwerem Silber ausgestattet.

Briefkasten.

*** Frau L. L. in Wachwitz. Sie thun Recht daran, Ihre Tochter jetzt noch nicht zur Krankenpflegerin ausbilden zu lassen. Die Schwärmerei für die kinderlose „Mutter", welche früher hier sehr üblich war, hat sich jetzt bedeutend abgekühlt. Auch nach oben hin gilt die „Mutter" nicht mehr soviel wie sonst. Bisher begann ihre Lebensgeschichte erst Anno 1866; vorher hatte sie scheinbar gar nicht gelebt, Andere sagten aber, sie hätte vorher auch „gelebt".

*** Frl. M. In den öffentlichen Volksbibliotheken haben Sie für Entnahme von Büchern Nichts zu zahlen. Die neuesten Erzeugnisse der deutschen und ausländischen Literatur verschafft sich, wie wir aus den Nachträgen ersehen, die Leihbibliothek von Paulig, Moritzstraße 16, so z. B. Tissot's „Reise ins Land der Milliarden", jenes bekannte pikante, aber hochfeine Werk. Dasselbe ist dort deutsch in mehreren Exemplaren vorräthig.

*** Baron v. A. Die Geschichte von dem vornehmen Karpfenfischer, der sonst jeden Winter bei seinem Herrn Schwiegersohn hier zuzubringen pflegte, heuer aber unerwartet rasch abreiste, ist pikant genug, ebenso die Anekdoten über seine Verlesewuth, seine mit Manuscripten aller Art vollgepfropften Taschen. Sie begreifen aber, daß wir aus Zartgefühl solche Geschichten nicht mittheilen dürfen.

*** Anonym. „Der Cigarren-Händler W. in F. hat für sein uneheliches Kind 400 Thlr. gezahlt, um von allen andern Ansprüchen frei zu sein, behauptet aber, wenn das Kind sterbe, die Summe wieder zurückzunehmen. Da nun jedes solches Kind der Mutter Namen führt, sollte da das Geld nicht die Mutter erben?" — Ein derartiges Abkommen kann, wenn es Gültigkeit haben soll, nur mit Jenen dem Vormunde und der Mutter des Kindes und dem außerehelichen Vater, sowie mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde abgeschlossen werden. Stirbt das Kind, so fällt die gezahlte Aversionalsumme der Mutter als Erbin zu.

*** F. G. hier. „Warum vollendet man denn nicht den Unterbau des Denkmals „August des Starken"? — Wir haben diesem Denkmale niemals unsere besondere Sympatrien zugewendet und uns mit demselben auch ohne ornamentalen Unterbau zufrieden gegeben. Dasselbe nimmt für den großen Verkehr auf dem Markte in Neustadt einen sehr nöthigen Platz weg und zu wünschen wäre es, wenn demselben ein anderer angewiesen würde und es dann hieße: „August, komm' mal 'runter"!

*** Abonnenten am Stammtisch, H. S. A. S. Die Anfrage wegen der sächsischen Thronfolge ist in Ihrer Fassung unzart. Sind Sie denn so wenig in der Verfassungsurkunde unseres sächsischen Vaterlandes zu Hause, daß Sie das nicht wissen? § 6 derselben bestimmt, daß die Krone erblich ist in dem Mannsstamme des sächs. Fürstenhauses nach dem Rechte der Erstgeburt und agnatischen Linealfolge vermöge Abstammung aus ebenbürtiger Ehe.

*** A. B. „Fast jeden Sonntag sehe ich im Gewerbehause im Concert eine junge Dame, welche mein ganzes Interesse in Anspruch nimmt, auch begegne ich ihr oft auf dem Wege von der Pirnaischen Vorstadt nach der Annenstraße; ich möchte mich ihr nähern, bin aber zu schüchtern; rathen Sie mir." — Dem Muthigen gehört die Welt, und auch die Frauen sind ihm hold; nur Lumpen sind bescheiden. Also schaffen Sie sich die nöthige Courage an.

*** Die in Nr. 312 im „Briefkasten" dieses Blattes wider den in Ebersbach stationirten Districtsgendarm von einem Anonymus erhobene (von der Red. d. Bl. sofort bezweifelte) Anschuldigung, daß derselbe einen Cigarrenhandel betreibe, hat sich angestellten amtlichen Erörterungen nach als eine wahrheitswidrige Angabe erwiesen.

*** Anon. in P. „Ist es nicht boshaft, Vögel in einem Neste tödten, und, da dies nicht ausführbar, das Nest verschließen zu lassen, so daß die Inwohner hinsterben müssen? Ist es nicht boshaft, wenn Kinder im Garten ihrer Eltern Vögel, weil sie angeblich schaden, aus dem Neste im Baumstamme nicht herausbringen können, das letztere verstopfen, so daß die Vögel elend umkommen müssen? Darf nicht schon nach Natur- und Vernunftrecht hier die boshafte Quälerei offenbar in der Handlung selbst gefunden werden, ohne daß darauf Etwas ankommen kann, ob man den bestimmten Vorsatz gehabt, boshaft zu quälen? Ersetzt nicht diese verwerfliche Vornahme resp. Weisung dazu, ohne weiteren Beweis, diese Absicht?" Wir können Ihre Fragen nur bejahen.

*** Anonym. „Haftet die Frau mit ihrem Vermögen für die Schulden des Mannes, oder kann letzterer sich dadurch bei Ausplündung einen Ausweg ermöglichen, falls das Erstere nicht der Fall ist?" — Dafern die Ehefrau bei Contrahirung von Schulden ihres Ehemannes für diese sich nicht ausdrücklich und selbstverständlich gerichtlich verbürgt hat, so ist sie nicht verpflichtet, für dieselben einzutreten. Kommt es zur Ausplündung des Ehemanns und werden bei dieser Gegenstände mit Beschlag belegt, welche der Ehefrau gänzlich oder zum ideellen Theile, wie Hochzeitsgeschenke, gehören, so hat sie solche binnen 14 Tagen bei Gericht zu reclamiren. Es wird dann ein Verhandlungstermin anberaumt, die Reclamantin und der Gläubiger des Ehemannes werden dazu vorgeladen, und es hat in demselben die Ehefrau den Beweis des Eigenthums zu führen.

*** Alte Abonnentin. „Wo kauft man echte Dr. Langen's Blutreinigungspillen, da ich solche in den hiesigen Apotheken nicht bekommen habe?" — Wissen wir nicht. Trinken Sie doch, wenn Sie laxiren wollen, Sennesblättertheee oder Bitterwasser, das schlägt gewiß durch, oder die Gnade kommt, wie die Mormonen und andere überfrommen Leute sagen, zum Durchbruch.

*** Mehrere Mitglieder des hies. Gew.-Ver. „Es ist der Wunsch Vieler, daß der Vorstand des Gewerbe-Vereins, Herr Walter, zu Weihnachten (wie vor 2 Jahren) einen der so beliebten Familien-Abende arrangire. Wollten Sie uns dazu behilflich sein?" — Ihren Wunsch finden wir ganz berechtigt und Herr Walter wird, davon sind wir überzeugt, denselben gewiß gern erfüllen.

*** H. C., hier. „Woher stammt die übliche Redensformel beim Nießen einer zweiten Person, wie z. B. „Heil Gott", „Zur Gesundheit", „Prosit", „Zum Wohlsein" oder „Sie haben es benietzt?" — Durch das krampfhafte kurze Ausathmen, in Folge von Reiz der Nasenschleimhaut (Sternutatio), werden zugleich die Muskeln der Unterleibs- und diejenigen, die auf die Lunge wirken, plötzlich zusammengezogen. Der Aberglaube, daß die Leute einen Glückwunsch nach dem Nießen für nöthig halten, dürfte von den alten Egyptern herstammen, auch huldigten ihm die alten Griechen. Im Mittelalter herrschte in England eine Krankheit, die Nieskrankheit, Nieskrampf genannt, und es sollen die genannten Redensarten davon herrühren. Die Walachen gebrauchen solche sogar bei Aeußerungen aus dem menschlichen Magen, welche wir als Zeichen einer guten Verdauung ansehen.

*** Z. Z. „Welchen Namen könnte man einem Dr. med. beilegen, welcher gebildeten Leuten gegenüber sich des Ausdrucks „Schweine" bedient, weil dieselben bei Gelegenheit einer Abschiedsfeier etwas angeheitert und etwa 10 Minuten durch Gesang die Nachtruhe mitwohnender Hotelgäste gestört haben?" — Viehdoctor! —

*** Ein Nationalliberaler. Wir werden's Ihnen nicht auf die Nase binden, woher wir die Arnim'sche Broschüre Pro nihilo bezogen haben. Als sie polizeilich confiscirt wurde, haben wir sie patriotisch vernichtet. Ein gescheidter Kerl darf nicht dumm sein.

*** Hotel Bellevue-Aktien. Wie kommt es, daß bereits schon längere Zeit keine Course verzeichnet sind? — Wenn ein Papier in dem Coursblatte nicht notirt erscheint, so hat eben in Diesem ein Geschäft nicht stattgefunden. Das Unternehmen genießt einen guten Ruf. Das Nähere dürften Sie vielleicht durch die Herren Robert Thode u. Co. hier erfahren.